

Zeit der Entscheidung über den indischen Atomdeal: Helfen Sie, ein Nichtverbreitungsdesaster zu verhindern

15. August 2008

Bundesminister Frank-Walter Steinmeier
Auswärtiges Amt
11013 Berlin
Deutschland

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Frank-Walter Steinmeier,

Ihre Regierung und weitere Mitglieder der Gruppe der nuklearen Lieferländer (NSG) sind aufgefordert, den Vorschlag der Bush-Administration, Indien von den langjährigen NSG-Richtlinien auszunehmen, welche umfassende Sicherungsmaßnahmen der IAEA zur Voraussetzung für Lieferungen machen, sorgfältig zu prüfen.

Wie viele von uns schon im Januar 2008 in einem Brief feststellten, rechtfertigen die im derzeitigen Vertragsentwurf für Indien vorgesehenen Verpflichtungen keine weit reichenden Ausnahmeregelungen von den internationalen Nichtverbreitungsregeln und –normen.

Entgegen den Behauptungen seiner Befürworter wird Indien durch das Abkommen nicht dazu gebracht, sich an das von den Mitgliedern des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) erwartete Verhalten anzupassen. Im Gegensatz zu 178 anderen Staaten hat Indien den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen nicht unterzeichnet. Das Land produziert weiterhin spaltbares Material und baut sein Nukleararsenal aus. Als einer von nur drei Staaten, die den NVV nie unterzeichnet haben, hat Indien sich völkerrechtlich nicht zur nuklearen Abrüstung verpflichtet und weigert sich, eine umfassende Überwachung aller Nuklearanlagen und –tätigkeiten durch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) zuzulassen.

Dennoch würde das Abkommen Indien die Rechte und Privilegien des Handels mit Nuklearmaterialien für zivile Zwecke zugestehen, welche allein den NVV-Mitglieder vorbehalten sind, die für ihre Vertragstreue bekannt sind. Es schafft eine gefährliche Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Proliferateuren und gibt der internationalen Gemeinschaft das falsche Signal im Hinblick auf die NVV-Normen.

Wir drängen Sie, Maßnahmen zu unterstützen, welche eine weitere Beeinträchtigung des ohnehin schon beschädigten globalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregimes verhindern.

Angesichts der Tatsache, dass die NSG Entscheidungen nur im Konsens trifft, steht Ihre Regierung in der Pflicht, die folgenden negativen Auswirkungen des US-Vorschlags, Indien von den wesentlichen NSG Richtlinien auszunehmen, zu bedenken:

1. Untergrabung des nuklearen Sicherungsregimes

Die vorgesehene Ausnahme Indiens von den umfassenden Sicherungsstandards für Nuklearlieferungen droht das System nuklearer Sicherungsmaßnahmen zu untergraben. Da Indien ein Atomwaffenprogramm außerhalb der Sicherungsmaßnahmen aufrecht erhält, bringen anlagenspezifische Sicherungsmaßnahme für einige wenige zusätzliche „zivile“ Reaktoren keinen ernsthaften Nutzen für die Nichtverbreitung.

Im Rahmen des sorgfältig formulierten Schlussdokuments der NVV-Überprüfungs- und Erweiterungskonferenz von 1995 stimmten alle Mitgliedstaaten des NVV dem Grundsatz zu, dass umfassende Sicherungsmaßnahmen die Voraussetzung für Nuklearlieferungen sind. Eine Entscheidung der NSG, Indien von dieser Bedingung auszunehmen, würde auch diesem wichtigen Element der NVV-Abmachung widersprechen. Zudem ist es vollkommen unangebracht, dass sich Mitglieder der NSG anmaßen, in dieser Angelegenheit über die Köpfe der mehr als 140 anderen NVV-Mitglieder hinweg eine solche Entscheidung zu treffen.

Zu allem Übel haben indische Regierungsvertreter angedeutet, dass Indien die Überwachung durch die IAEA beenden würde, falls Brennstofflieferungen ausgesetzt würden, selbst wenn dies eine Folge erneuter Atomtest wäre. Die NSG-Mitglieder sollten eine derartige Auslegung des Abkommens ablehnen. Ihre Regierung hat die dringliche Pflicht, jegliche Ausnahme für Indien von den NSG-Richtlinien abzulehnen, die auf einem Sicherheitsabkommen basiert, das in jeglicher Hinsicht unvereinbar ist mit dem Grundsatz der permanenten Sicherungsmaßnahme für alle nuklearen Materialien und Anlagen.

Indien hat sich am 18. Juli 2005 auch verpflichtet, ein Zusatzprotokoll zu seinem Sicherheitsabkommen abzuschließen. Die Staaten sollten darauf bestehen, dass Indien ein aussagekräftiges Zusatzprotokoll abschließt, bevor überlegt wird, ob und wie die NSG-Richtlinien speziell für Indien geändert werden könnten.

2. Mögliche Weitergabe sensibler Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsgüter

Indiens Beharren auf „volle“ nukleare Kooperation würde, sofern dieses Ansinnen von der NSG nicht abgelehnt wird, die Bemühungen untergraben, die Weitergabe von Technologien u.a. zur Wiederaufarbeitung und Anreicherung zu verhindern, welche benutzt werden könnten, um Atombombenmaterial zu produzieren. Die Weitergabe solcher sensiblen Nukleartechnologien zu erlauben ist extrem unklug, denn Sicherungsmaßnahmen der IAEA können nicht verhindern, dass solche Güter nachgebaut und benutzt werden, um Indiens Waffenprogramm weiter voranzutreiben. Vertreter der US-Regierung haben behauptet, es sei nicht beabsichtigt, solche Technologien zu verkaufen, aber dann könnten andere Staaten tun. Praktisch alle NSG Staaten unterstützen Vorschläge, welche die Weitergabe von diesen sensiblen Nukleartechnologien an Nicht-NVV-Mitglieder verbieten. Für Indien darf keine Ausnahme gemacht werden.

Vergessen Sie nicht, dass Indien 1974 einen nuklearen Sprengsatz detonieren ließ, für den Plutonium aus einem Reaktor verwendet wurde, der von Kanada geliefert und mit schwerem Wasser aus den USA betrieben worden war - unter Verletzung zuvor abgeschlossener bilateraler Abkommen über die friedliche Nutzung der Atomenergie.

3. Indirekte Unterstützung des indischen Atomwaffenprogramms

Da Indien die Produktion von spaltbarem Material für Waffen nicht aussetzt, würde die Belieferung mit nuklearem Brennstoff aus dem Ausland es Indien ermöglichen, seine relativ begrenzten eigenen Vorräte ausschließlich für seinen militärischen Nuklearsektor zu nutzen und dadurch indirekt zur potentiellen Expansion des indischen Nukleararsenals beitragen. Dies würde dem Geist, wenn nicht gar dem Wortsinn von Artikel I des NVV widersprechen, der die direkte oder indirekte Unterstützung für ein Nuklearwaffenprogramm eines anderen Staates verbietet, und es würde den Rüstungswettlauf in Südasien weiter anheizen.

Indiens politische Zusage, Verhandlungen über einen verifizierbaren Vertrag über einen Produktionsstopp von spaltbaren Materialien zu unterstützen, ist eine hohle Geste angesichts der Tatsache, dass es der Staatengemeinschaft seit mehr als zehn Jahren nicht gelingt, Verhandlungen über einen solchen Vertrag aufzunehmen.

4. Indische Atomtests ermöglichen

Wenn Indien, wie Premierminister Monmohan Singh am 18. Juli 2005 sagte, „dieselben Verpflichtungen und Praktiken übernehmen“ will, wie andere Länder mit hoch entwickeltem nuklearen Fähigkeiten, dann ist es nur vernünftig, von Indien zu erwarten, dass es einem rechtlich bindenden Moratorium für Atomtests zustimmt. Es wäre höchst unverantwortlich für Unterzeichner des umfassenden Teststoppabkommens (CTBT), die Unterzeichnung des CTBT nicht als Grundvoraussetzung für den Nuklearhandel von NSG-Staaten mit Indien oder einem anderen Staat, der den Vertrag noch nicht unterzeichnet hat, vorzuschreiben.

Während Singh seine Zusage, Indiens freiwilliges Moratorium für Atomtests aufrechtzuerhalten, ständig wiederholt, weigert sich Indien, sich völkerrechtlich zu einem Testverbot zu verpflichten, und versucht, die Möglichkeit einer Strafe für den Fall, dass es weitere Tests durchführt, zu vermeiden. Kürzlich versicherte Singh in seiner Stellungnahme vom 22. Juli vor dem indischen Unterhaus (Lok Sabha): „Ich bestätige, dass nichts in diesem Abkommen uns von weiteren Atomtests abhält, wenn unsere nationale Sicherheit dies erfordert.“

Um die Auswirkung eines Lieferstopps für Brennstoff im Fall der Wiederaufnahme von indischen Nukleartests zu reduzieren, gingen indische Regierungsvertreter noch weiter und forderten eine so genannte „saubere“ und „bedingungslose“ Ausnahme von den NSG-Richtlinien und streben nach bilateralen Abkommen über nukleare Kooperation, welche helfen sollen, Indien mit strategischen Brennstoffreserven bzw. Brennstoffgarantien für die volle Laufzeit der Nuklearanlagen zu versorgen.

Das widerspricht rundweg einer Bestimmung des Henry-Hide-Gesetzes der USA von 2006, das von Senator Barack Obama unterstützt und vom US-Kongress angenommen wurde und das festlegt, dass nur so viel Brennstoff geliefert werden soll, wie für den Reaktorbetrieb angemessen ist.¹ Es würde auch einer Regelung im Henry-Hide-Gesetz widersprechen, gemäß der ein indischer Nukleartest zum unverzüglichen Abbruch jeglicher nuklearen Zusammenarbeit der USA mit Indien führen würde.

Um Indien von weiteren Nukleartests abzuhalten, müssen sinnvolle Strafmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Wenn NSG-Staaten zustimmen, Indiens „zivilen“ Nuklearsektor mit Brennstoff zu versorgen, dann müssen sie Bestimmungen vermeiden, die zukünftige Nukleartests durch Indien ermöglichen oder ermutigen. Andernfalls könnten Sie und Ihre Regierung sich an der Förderung einer neuen Runde von destabilisierenden Nukleartests mitschuldig machen.

Angesichts der oben erwähnten Mängel des schlecht durchdachten Vorschlags, Indien von bestimmten NSG-Richtlinien auszunehmen, empfehlen wir daher folgendes:

¹ Siehe Debatte zwischen US-Senator Barack Obama und Senator Richard Lugar, damals Vorsitzender des Senatausschusses für auswärtige Beziehungen; http://bulk.resources.org/gpo.gov/record/2006/2006_S11021.pdf und http://bulk.resources.org/gpo.gov/record/2006/2006_S11022.pdf. Siehe auch Abschnitt 103 (b) Paragraph 10 des Henry J. Hyde United States-India Peaceful Atomic Energy Cooperation Act.

- Wenn NSG-Lieferstaaten zustimmen, Indien mit Brennstoff zu beliefern, dann sollte vereinbart werden, jede Zusammenarbeit von NSG Mitglieder im nuklearen Bereich zu beenden und gelieferten, aber noch nicht abgebrannten Brennstoff zurückzuverlangen, falls Indien neue Nukleartests durchführt, gegen das Sicherheitsabkommen mit der IAEO verstößt oder „zivile“ Anlagen oder Materialien den internationalen Sicherungsmaßnahmen entzieht.
- Wenn die NSG-Lieferstaaten zustimmen, Indien mit Brennstoff zu beliefern, dann sollten sie das lediglich in einem Ausmaß tun, das den Brennstoffbedarf im normalen Reaktorbetrieb abdeckt. Aber weder einzeln noch gemeinsam Brennstoffreserven bereitstellen, die für strategische Zwecke oder für die gesamte Laufzeit eines Reaktors ausgelegt sind.
- Die NSG-Staaten sollten ausdrücklich jeden Transfer von sensitiven Gütern für die Wiederaufarbeitung bzw. Plutoniumabtrennung, die Urananreicherung oder die Produktion von schwerem Wasser verbieten, und zwar innerhalb oder außerhalb des Rahmens von bilateralen Nuklearabkommen.
- Die NSG-Staaten sollten sich aktiv jedem Abkommen entgegenstellen, das Indien speziellen Ausnahmen von Sicherungsmaßnahmen gewährt oder das auch nur im Geringsten unvereinbar wäre mit dem Grundsatz der ständigen und bedingungslosen Sicherungsmaßnahme über alle nuklearen Materialien und Anlagen, die den Sicherungsmaßnahmen der IAEO unterliegen.
- Bevor Indien von dem NSG-Standard befreit wird, der unbegrenzte Sicherungsmaßnahmen erfordert, sollte es wie die anderen ursprünglichen Nuklearwaffenstaaten erklären, dass es die Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke eingestellt hat. Und es sollte sein Moratorium für Nukleartests in eine aussagekräftige, völkerrechtlich bindende Verpflichtungserklärung umwandeln.²
- Die NSG-Staaten sollten vereinbaren, Indien keine Genehmigung zu gewähren, durch ein NSG-Mitglied gelieferten nuklearen Brennstoff in einer Anlage, welche nicht ständigen und bedingungslosen Sicherungsmaßnahmen der IAEO unterliegt, wieder aufzuarbeiten. Auch sollten sie vereinbaren, dass jegliches Material, das in anderen Anlagen produziert wurde, nicht an eine nicht überwachte indische Anlage überführt werden darf.
- Die NSG Staaten sollten übereinkommen, dass alle bilateralen nuklearen Kooperationsabkommen zwischen jedem NSG Staat und Indien explizit die Nachbildung oder die Nutzung einer solchen Technologie in unüberwachten indischen Anlagen verbieten.

Das indische Nuklearabkommen wäre ein Nichtverbreitungsdesaster und ein ernsthafter Rückschlag für die Aussicht auf globale nukleare Abrüstung, ganz besonders jetzt. Für diejenigen Regierungsverantwortlichen, die es mit der Beendigung des Rüstungswettlaufs, mit der völkerrechtlichen Verpflichtung aller Staaten und mit der Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages ernst meinen, ist es höchste Zeit aufzustehen und Widerstand zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen,

² Alle UN-Mitgliedsstaaten sind auch verpflichtet die Resolution 1172 der Sicherheitsrats zu unterstützen, die Indien und Pakistan anruft, den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) zu unterzeichnen, aufzuhören spaltbares Material für Waffen zu produzieren und andere Maßnahmen zu unternehmen um das nukleare Risiko zu reduzieren. Alle NSG Staaten haben die Pflicht ihre Verpflichtungen unter UNSR 1172 aufrechtzuerhalten und wiederholt und aktiv Indien und Pakistan zu ermutigen diese und andere nukleare Entspannungsmaßnahmen durchzusetzen.

(unterzeichnet von mehr als 150 Experten und Nichtregierungsorganisationen aus 24 Ländern)